

PB.W-01-280-2 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: Jan Ovelgönne (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 279 bis 280 einfügen:

den Beitrag des Naturschutzes, einer gerechten Einkommensverteilung oder auch guter Bildung zum Wohlstand unserer Gesellschaft.

Auf der Mikroebene kommt dem Bund als Unternehmer bzw. Beteiligtem an Unternehmen eine besondere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung zu. Dieser wird er gerecht, indem die entsprechenden Unternehmen eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen und diese regelmäßig fortschreiben.

Darüber hinaus soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, das das Konzept der Gemeinwohl-Bilanz in die privatwirtschaftliche Breite trägt, und Unternehmer*innen dazu animiert, ihre Unternehmen zu bilanzieren.

Begründung

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat es vorgemacht, viele NRW Kommunen ziehen seit der letzten Kommunalwahl nach. Bundes- und landeseigene, wie auch kommunale Unternehmen haben eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der sie umgebenden Umwelt, fallen aufgrund ihrer Größe aber häufig (noch) nicht unter die nichtfinanzielle Berichterstattungspflicht (der Revisionsprozess der EU-Richtlinie hat gerade erst begonnen) .

Die Gemeinwohl-Bilanz, beruhend auf dem Konzept der Gemeinwohlökonomie nach Felber (2011), ist entgegen der meisten anderen Tools zur nichtfinanziellen Berichterstattung über die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des jeweiligen wirtschaftlichen Handelns nicht nur deskriptiv, sondern auch normativ und lässt dadurch eine direkte Vergleichbarkeit sowohl über die Zeit als auch über verschiedene Branchen hinweg zu. Sie ist daher besonders nützlich und aussagekräftig.

Über die Förderung von Bilanzierungen in die Breite der privatwirtschaftlichen Unternehmen schaffen wir ein stärkeres Bewusstsein für die Folgen ökonomischen Handelns und erzeugen vielfach AHA Erlebnisse, die diesbezüglich zu besonderer Sensibilität und Umdenken führen.

Perspektivisch müssen wir dahin kommen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung für alle Unternehmen so normal wird, wie die finanzielle - und die jeweilige Optimierung dazu führt, dass unternehmerisches Handeln

weitere Antragsteller*innen

Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Martin Isbruch (KV Mark); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Raphaela Blümer (KV Warendorf); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Christian Böttcher (KV Hochsauerland); Sandra Schneeloch (KV Köln); Stefan Slembrouck (KV Hochsauerland); Sören Spiekermann (KV Hochsauerland); Judith Bogner (KV Mühldorf); Hannah Heller (KV Speyer); Philipp Hoffmann (KV Mülheim);

Gabriele Raasch (KV Schwerin); Jan Priegnitz (KV Dessau-Rosslau); Anna Deparnay-Grunenberg (KV Stuttgart); Susanne Bär (KV Halle); Franziska Kracke (KV Stuttgart); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Lysann Papenroth (KV Anhalt-Bitterfeld)